Nro. 130. Mittwoch, 13. Juni (Anton. v. P.) 1883.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Amtliches.

Personal-Veränderungen bei den Justiz-Behörden.

Dem Amtsgerichtsrath Mues in Gesecke ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt.

Zum Notar ist ernannt der Rechtsanwalt Wiegand in Dillenburg, im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M., mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Dillenburg.

Zum Gerichtsassessor ist ernannt der Referendar Hillemeyer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm.

Dem Rechnungsrevisor Busch bei der Oberstaatsanwaltschaft in Köln und dem Rechnungsrevisor Otterbein bei der Staatsanwaltschaft in Trier ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Verhandlungen des preußischen Landtages über die kirchenpolitische Vorlage.

Rede des Abg. Dr. Reichensperger (Olpe).

„M. H.! Die königliche Staatsregierung wird sich wohl kaum haben verhehlen können, daß die gegenwärtige Vorlage seitens der katholischen Bevölkerung Preußens nur mit sehr gemischten Empfindungen aufgenommen werden könne. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich erkenne bereitwillig an, daß hier einige nicht unerhebliche Milderungen gegenüber der Falk'schen Culturkampfgesetzgebung vorgeschlagen werden. Allein immerhin soll nur eine Nothseelsorge ermöglicht werden. Da werden Sie doch wohl anerkennen, daß das katholische Volk die Frage stellen muß, ob es denn in der That nur Anspruch hat, nicht der äußersten religiösen Noth im Leben und im Sterben preisgegeben zu bleiben, (Sehr richtig! im Centrum.) ebenso die Frage, ob die königliche Staatsregierung nicht moralisch und politisch verpflichtet ist, die vollste Religions- und Cultusfreiheit den zehn Millionen preußischer Katholiken wiederzugeben (Sehr richtig! im Centrum), ob sie nicht verpflichtet sei, diese Falk'sche Gesetzgebung, die nur Ruinen begründet hat, endlich zu beseitigen oder wenigstens gemäß dem Votum dieses hohen Hauses eine organische Revision derselben herbeizuführen, falls man sich auf der Regierungsbank noch immer nicht zu der Höhe jener Staatsweisheit erheben kann, die im Jahre 1848 auf dem Wege der Octroyrung die drei seitdem cassirten Verfassungsartikel dictirt hat, — drei Verfassungsartikel, welche nach dem erhabenen Zeugnisse unseres Landesherrn „wohlgeordnete Zustände im Staate Preußen" begründet haben (Bravo im Centrum.), ein Zeugniß, welches Niemand, auch der Herr Minister nicht, den Falk'schen Experimenten wird ausstellen wollen. (Sehr gut! im Centrum.) Aber davon ist keine Rede: es wird ein Nothgesetz vorgelegt, welches man sich allenfalls gefallen lassen könnte, wenn wenigstens in den Motiven die Perspective jener organischen Revision in Aussicht gestellt wäre, welche die Majorität des Abgeordnetenhauses für nothwendig erklärt hatte. Aber davon ist auch keine Rede. Es soll hier nur der Umfang der Anzeigepflicht, wie er in dem Falk'schen Gesetze zu Stande gebracht worden ist, in engere Kreise eingeschlossen werden. Es soll künftighin diese Anzeigepflicht nur bei den dauernd besetzten geistlichen Aemtern festgehalten werden, und in dieser Beziehung heißt es in den Regierungsmotiven:

> Eine Nothwendigkeit, den Kreis der anzeigepflichtigen geistlichen Aemter in diesem weiten Umfange
> — wie die Falk'sche Gesetzgebung es gethan hat —
> aufrecht zu erhalten, liegt nicht vor.

Nun, das ist ein wichtiges Zugeständniß, und dennoch hat man diese unnöthige Beschränkung zehn lange Jahre bestehen lassen (Hört! Hört! im Centrum) und hat alle die unglückseligen und verderblichen Wirkungen eintreten lassen, die mit diesen Falk'schen zu weit gehenden Gesetzen verbunden waren. (Sehr richtig! im Centrum.) Ja, noch im vorigen Jahre ist von der Regierungsbank diese Falk'sche Gesetzgebung gewissermaßen als ein sacrosanctum behandelt, als ein noli me tangere, wenigstens in ihren Grundbestimmungen, dargestellt worden, obgleich wie gesagt die Regierung selbst in vielen und theilweise auch in organischen Beziehungen die Nothwendigkeit der Aenderung anerkannt hat, und obgleich wie gesagt diese Gesetzgebung das ganze Land mit Ruinen bedeckt und die katholische Bevölkerung geradezu mißhandelt. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich erinnere an diese Lage der Dinge wahrlich nicht, um durch Vorwürfe mich und meine Glaubensgenossen für die Unbilden zu rächen, die ihnen zu Theil geworden sind, das ist nicht der Grund meiner Anführungen. Der Grund liegt lediglich darin, den Antrieb zu verstärken, welcher der Regierung gegenüber schon seit langen Jahren bestanden hat, endlich zu eingreifenden Maßregeln überzugehen und wirkliche Heilung und Beseitigung dieses verderblichen Zustandes herbeizuführen, — die Regierung endlich zu hochherzigen Entschließungen zu bestimmen, die namentlich von Seiten der Vertreter der katholischen Landestheile gern und bereitwillig und ohne Vorbehalt angenommen werden könnten. (Sehr gut! im Centrum.) Ich muß hierbei an die hohe Verantwortlichkeit der Staatsregierung vor Gott und den Menschen erinnern, und ich thue das auch nicht in dem Gedanken, als ob ich auch nur einen Augenblick an die Möglichkeit glaubte, daß diese unheilvollen Zustände auf die Dauer aufrechterhalten werden könnten, — nein, das ist nicht möglich, so lange die 10 000 000 deutsche Katholiken wissen, was ihr Recht ist und was ihr Bedürfniß fordert. (Bravo im Centrum.) Ich sage das nur, um jenem Geist der Verzögerung möglichst entgegenzuwirken, der nur tropfenweise einzelne Ungebühr beseitigen will, und gründlich nirgendwo aufräumt. Ich sage das, weil ich überzeugt bin, daß das geboten ist nicht bloß hinsichtlich des religiösen Gebiets, sondern mit Rücksicht auf die ganze sociale und politische Lage des Landes und des Reiches. Und die Katholiken Preußens haben das von mir bezeichnete Vertrauen um so gewisser und haben die Rechtfertigung für dieses Vertrauen bei sich, nachdem sie in einem 10jährigen Martyrium ihren christlichen Geist bewährt und für diese Bewährung belohnt worden sind durch das Bewußtsein einer Einheit und einer Stärke, die von keiner Regierung ignorirt werden kann. (Sehr gut!) Sagen Sie es sich doch nur selbst Alle, im Landtage und auf der Regierungsbank, daß man vor zehn Jahren hier Gesetze gemacht hat für uns, daß aber wir für diese Gesetze nicht gemacht waren. Es sind Gesetze, die darum keine Wirkung haben können. Hier tritt das alte Wort ein: Quid leges sine moribus? vanae! (Bravo.)

Nun, ich erkenne trotzdem willig an, daß die gegenwärtige Vorlage einen Anfang, aber nur einen sehr schwachen Anfang versucht, um wenigstens die äußersten Nothstände zu beseitigen. Ich werde Ihnen aber auch im Verlauf meiner Darstellung zeigen, wie diese Besserung in der That vorzugsweise auf Schein beruht und nur theilweise eine reale Bedeutung hat. Ich habe mit Freuden in den Motiven gelesen, daß für diese Vorlage das „Interesse des eigenen Landes und das Wohlergehen der katholischen Staatsangehörigen" maßgebend gewesen sei. Ich freue mich dessen, kann aber den Ausdruck des Erstaunens darüber nicht unterdrücken, daß ein der Regierung so nahestehendes Organ, wie die ‚Nordd. Allg. Ztg.', es hat wagen können, die Staatsregierung gewissermaßen als eine Schachspielerin in diesem Falle darzustellen, indem sie ausführte, daß diese Vorlage nur dictirt sei durch die Rücksicht, daß andernfalls die Staatsregierung in das Schlepptau der Fortschrittspartei gerathen müsse. (Sehr gut! im Centrum.) Das sagt jenes freiwillig-gouvernementale Blatt, das meines Wissens in solchen Dingen noch nicht desavouirt und reprimirt worden ist. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich freue mich weiter über diese Vorlage, weil darin die gesetzliche Beseitigung einzelner allzu weitgehender und unnöthiger Beschränkungen unserer Religionsfreiheit, also die gesetzliche Beseitigung dieser Falk'schen Paragraphen jetzt beantragt wird, und daß von discretionären Befugnissen hier nicht die Rede ist. Es ist das gut, denn es kann von uns, und ich glaube auch im Lande und in allen Parteien nicht vergessen sein, daß diese discretionären Befugnisse ihren Todesstoß bekommen haben durch die einfache Thatsache, daß sie der Staatsregierung auf ihr Andrängen bewilligt, aber nicht in Uebung gesetzt worden sind. (Sehr gut! im Centrum.) Aber ich erinnere den Herrn Cultusminister ausdrücklich daran, daß gegenüber seiner jetzigen Vorlage der Gebrauch dieser discretionären Gewalten doppelt nothwendig geworden ist in Beziehung auf die Begnadigung der Bischöfe und in Beziehung auf die Einstellung des Brodkorbgesetzes, d. h. auf Wiederaufnahme der Staatsleistungen in den vier gesperrten Diöcesen, wo es noch immer besteht. Denn der Herr Cultusminister sagt sich ja selbst, das in den vier gesperrten Diöcesen, wozu auch die große Erzdiöcese Köln mit der Rheinprovinz, diesem hochwichtigen und in keinem Augenblick aus dem Auge zu lassenden Lande, dieser Wiege des alten deutschen Reichs, (Bravo! im Centrum.) daß in dieser Erzdiöcese auch noch die Sperrung und die Verwaisung besteht. Der Herr Minister weiß, daß in diesen verwaisten Bisthümern von seiner Vorlage kein Gebrauch gemacht werden kann, weil keine bischöfliche Obrigkeit da ist, die überhaupt nur Hilfsgeistliche aussenden kann, und um so gewisser, als der Herr Minister vielleicht wahrgenommen hat, wie noch ganz vor Kurzem von einem rheinischen Gericht ein katholischer Pfarrer verurtheilt werden mußte, weil er, wie das Gericht annahm, quasi bischöfliche Rechte einem Gliede der Kirche gegenüber gebraucht hatte, von dem dieses Urtheil aber sagt, daß es eine moralische Pflicht dieses Pfarrers gewesen sei. (Hört! Hört!) Und auch in diesen verwaisten Bisthümern ist der Gebrauch der discretionären Gewalt hinsichtlich des Brodkorbgesetzes durchaus nothwendig, weil andernfalls jedes Vertrauen in die Regierung vernichtet würde. Die Aushungerung hat ja bisher keinen Effect gehabt, aber der Herr Minister wird es wohl nicht gut finden, den Bogen auf's Aeußerste zu spannen, nachdem der Regierung auf seinen Antrag die Befugniß gegeben worden ist, diese Gehaltssperre zu beseitigen. Aber weiter, wie steht es mit der hier zu ermöglichenden Nothseelsorge gegenüber dem vorhandenen Priestermangel? Ist es nicht bekannt, daß Tausende von Stellen nicht besetzt werden können, weil es an Priestern fehlen würde trotz aller Befugnisse der Bischöfe, die man ihnen ohne die Anzeigepflicht jetzt wieder gewähren will? Es sind die meisten unserer neugeweihten Priester im Auslande verwendet, sie sind dort ganz bereitwillig aufgenommen worden, haben Anstellung gefunden, weil man sie dort im fremden Lande nicht als staatsgefährlich angesehen und behandelt hat. Dort wirken sie unbedenklich, aber im Staate Preußen können die eigenen Landeskinder das nicht thun, was sie in Bayern, Württemberg und Baden thun und leisten dürfen. (Sehr gut! im Centrum.) Und nun, wenn dieser Umstand in Betracht gezogen wird, dann wird der Herr Minister sich doch sagen, daß er die Hand dazu bieten mußte, die Priesterseminare wieder herzustellen, weil andernfalls der wachsende Mangel an Geistlichen schlechterdings nicht wieder ersetzt werden kann. Und endlich sind die neugeweihten Priester, die seit 1873 ihre Studien gemacht und ihre Weihen erhalten haben, vielfach — ich weiß nicht, ob durchweg — nicht in der Lage, ihre maigesetzlich gebotene Vorbildung nachzuweisen. Sie haben es eben nicht für zulässig gefunden, ihre theologischen Studien auf den preußischen Universitäten zu machen, die theilweise auf eine Art besetzt sind, daß sie nur dem gerechten Mißtrauen der Katholiken ausgesetzt sind und andererseits das nicht vollkommen leisten können, was für die Bildung unserer jungen Cleriker erwünscht ist. (Sehr wahr! im Centrum.) Viele haben darum auf nichtdeutschen Universitäten, andere auf Anstalten, wie in Eichstädt, was in den Augen der bayerischen Regierung als Ersatz für das Universitätsstudium gilt, ihre Vorbereitung und Bildung genossen; bei uns ist dies einstweilen nicht der Fall; denn nur gewisse preußische Seminare haben Gleichberechtigung mit den Universitäten erlangt. Vergegenwärtigen Sie sich endlich, um die Stimmung zu würdigen, mit der wir diesem Gesetzentwurfe gegenüberstehen, — vergegenwärtigen Sie sich, daß alle diese jungen Geistlichen, die also die maigesetzlichen Bedingungen nicht erfüllen, angewiesen sind auf die Gnade des Herrn Cultusministers, daß derselbe sie dispensiren möge von dieser Vorbedingung, die sie nicht erfüllen können. Der Herr Minister hat das Recht dazu, ja, aber bedenken Sie denn doch, was das heißt in dieser Weise vom guten oder nicht guten Willen eines Cultusministers abhängig zu sein selbst bei der Frage der Nothseelsorge! Und endlich sagen sich doch auch die Katholiken und ebenso die jungen Priester, daß sie durch eine solche Berufung durch die Gnade des Herrn Ministers sehr leicht in eine falsche Stellung kommen können und mehr als ein Product des Willens und der Thätigkeit des Ministers als ihres Bischofs erscheinen werden. (Sehr wahr! im Centrum.) Darum werden Sie wohl anerkennen, daß es nicht zu viel gesagt ist, wenn ich behaupte, daß diese wiederhergestellte Nothseelsorge auf dem Papier sich recht schön und gut ausnimmt, in Wirklichkeit aber nur eine verhältnißmäßig geringe Realität hat. Was nun die einzelnen Bestimmungen der Vorlage anlangt, so fühle ich mich heute nicht im Stande, halte es auch nicht für nützlich, eingehend mich mit denselben zu beschäftigen. Die Vorlage wird ja ohne Zweifel in eine Commission verwiesen werden. Dort werden meine politischen Freunde Gelegenheit haben, ihre Bedenken laut werden zu lassen und, so hoffe ich, geltend zu machen. Es versteht sich dabei von selbst, daß unsere schließliche Entscheidung über die Vorlage abhängig ist von dem Erfolge, der diesen Bemühungen meiner Fractionsgenossen in der Commission zu Theil werden wird. Davon allein kann und wird es abhängen, ob wir eine positive oder negative Stellung der Vorlage gegenüber im Einzelnen und jedenfalls im Ganzen werden einnehmen können. Das aber glaube ich erwarten zu dürfen, daß jedenfalls der Herr Cultusminister ihre desfallsigen Bedenken ernstlich und wohlwollend würdigen werde, und daß er nicht bloß auf den Standpunct sich stellt, nur die eigene Autorität der Regierung als solche anzuerkennen. Denn der Herr Minister muß sich doch sagen, daß die Regierungsautorität gerade auf dem vorliegenden Gebiete seit langen Jahren vollauf Schiffbruch gelitten hat, und daß sie erst durch anderes Auftreten wiedergewonnen werden kann. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich sage mir ja selbst, daß es kaum möglich sein wird, daß in der Commission Alles in die Ordnung gebracht werde, die der Sache nach und unserer Ueberzeugung noch nothwendig ist. Ich wage auch nicht zu glauben, daß die Grundfrage der Anzeigepflicht in dieser Commission eine endgültige Lösung wird finden können, obgleich die Veranlassung dazu vollauf da ist in den ausführlich durchgearbeiteten und längst in Geltung befindlichen Systemen der württembergischen und österreichischen Gesetzgebung, auf welche die officiöse Presse selbst seit langer Zeit schon als eine annehmbare Grundlage hingewiesen hat. Nun, meine Herren, in diesen Gesetzgebungen, die namentlich in Oesterreich unter liberalem Parteiregiment bekanntlich zu Stande gekommen sind — also in diesen österreichischen und württembergischen Gesetzen ist das Vetorecht der Staatsregierung wohl gewahrt; allein in einer Weise, welche es ermöglicht hat, den Religionsfrieden zu wahren und die Cultusfreiheit nicht zu vernichten. Dort besteht das Vetorecht darin, daß der von der Regierung nicht genehmigte Angestellte keine Staatsfunctionen und keine Staatseinnahmen hat, dagegen vollkommen frei ist in der Verwaltung seines geistlichen Amtes. Das ist eine Grundlage, die man ernstlich ins Auge fassen sollte, und mit einer solchen Grundlage würde ja auch die liberale Sorge beseitigt sein, daß andernfalls nur ad nutum amovible Geistliche angestellt würden, und daß dadurch die Macht der Bischöfe wachsen könne, — eine Macht, vor der die Herren, welche die bischöfliche Gewalt gar nichts angeht, eine erschreckliche Angst haben, (Sehr wahr!) während wir eine solche Angst schlechterdings nicht empfinden.

(Sehr gut! im Centrum.) In dieser Vorlage finde ich zu meiner Verwunderung auch den Ausdruck einer gewissen Aengstlichkeit, der mir in der That unverständlich geblieben ist. Sie lesen da im Artikel 2, daß die Befreiung von der Anzeigepflicht nicht ausgedehnt werde auf die Pfarrverweser, — wohl auf die Stellvertreter, aber ja nicht auf die Pfarrverweser. Ich gestehe Ihnen offen, daß ich trotz Nachschlagens so ganz genau nicht den Unterschied und die technischen Verschiedenheiten dieser Begriffe ergründet habe. Ich glaube, es ist auch ganz gleichgiltig für diese Frage. Ich will nur darauf hinweisen, daß dieser Artikel 2 einfach übernommen ist aus der von mir bezeichneten österreichischen Gesetzgebung — aber mit einem kleinen Unterschiede, nämlich mit dem, daß er in Oesterreich wirklich eine praktische Bedeutung hat.

In Osterreich sind nämlich eine ganze Reihe von Pfarreien mit Abteien und Klöstern incorporirt; diese Pfarreien werden daher nicht mit Pfarrern besetzt, sondern mit Verwesern aus der Mitte der Klöster und Abteien. Da verstehe ich allenfalls, daß man mit solchen Beschränkungen gegenüber den Verwesern hervortritt; aber bei uns, wo es keine Klöster gibt, wo man sie unterdrückt hat und meines Wissens der Begriff der Verweser ein praktischer nicht ist, hat es keine Bedeutung. Vielleicht trifft es bei einer Kathedralkirche zu, wo das Domcapitel das Pfarrrecht hat, ich weiß es aber nicht genau. Wie man aber in diesem Gesetze auf die Pfarrverweser gekommen, ist mir nicht ganz verständlich. Dann meine ich namentlich, daß der Herr Cultusminister alle Veranlassung hätte, möglichste Rücksicht zu nehmen auf die Bedenken, die gegenüber der Fassung und dem Inhalte des von ihm vorgelegten Gesetzentwurfs unsererseits vorgebracht werden und deshalb vorgebracht werden müssen, weil wir mit absoluter Nothwendigkeit dagegen einzutreten haben, daß uns nicht bei etwaiger Votirung eines Paragraphen die Anerkennung eines Princips suppeditirt werde, das wir aber nicht anerkennen können. (Sehr richtig! im Centrum.) Wir haben es ja jeder Zeit gesagt, und ich muß es wiederholen, daß wir uns keine Dispositionsbefugniß zuschreiben gegenüber dem natürlichen und normalen Recht der Kirche. Ein solches Dispositionsrecht haben wir nicht; es liegt das in der Hand des Oberhauptes der katholischen Kirche. Wir haben hier das politische und verfassungsmäßige Recht zu üben, daß möglichst wenig falsche und schlechte Gesetze, möglichst wenig Eingriffe in die natürliche Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche zu Stande kommen und aufrecht erhalten bleiben; und in dieser Beziehung werden wir um so entschiedener mitarbeiten, weil wir überzeugt sind, daß mit der Religionsfreiheit alle politischen Freiheiten überhaupt bedroht und schließlich vernichtet sind. (Sehr richtig! im Centrum.) Das zeigt die Geschichte, das ist wiederholt hier ausgeführt worden. Wenn die Herren von der linken Seite es noch nicht gelernt haben, dann hoffe ich, daß sie es nicht durch böse Eventualitäten an sich selber erfahren. Ich werde jedenfalls mit Rücksicht auf diese Auffassung, daß uns die Unterstützung aller Parteien zu Theil werden möge, — vielleicht mit alleiniger Ausnahme der Herren von der freiconservativen Partei, die ja ihren christlichen Geist immer dadurch zu documentiren gewußt hat, daß sie eine an sich annehmbare Bestimmung mit einer unannehmbaren verquickt und dadurch zu Fall gebracht hat. Das ist die Weise jener Herren, auf deren Unterstützung rechne ich daher allerdings nicht mit besonderem Vertrauen. Was die Herren von der conservativen Partei anlangt, so meine ich, daß sie das von mir ausgesprochene Vertrauen noch kürzlich durch den Resolutionsantrag, der hier angenommen worden ist, bekundet haben. Aber auch von der linken Seite hoffe und vertraue ich, daß die Erfahrungen der Vergangenheit und die Hinweise, die ihnen bereits gemacht sind, nicht ohne Erfolg bleiben. Ich halte es für unmöglich, daß nicht schließlich die begangenen Irrthümer erkannt würden — daß nicht schließlich manches Neue durch sie gelernt worden ist. Ich vertraue namentlich, daß die Herren von der Linken nicht jene zornigen Artikel der ‚National-Zeitung' zu ihrem Wegweiser und zu ihrem Programm machen werden. Ich vertraue, daß sie überhaupt denjenigen Blättern nicht folgen, die es an der Stirn tragen und laut gesagt haben, daß sie nur in der Wonne schwelgen, „außerhalb des Schattens der Kirche leben und sterben zu können". Das wird und kann nicht mehr das Programm der linken Seite sein; mit einem solchen Programm werden sie nicht vor das preußische Volk, auch nicht vor das evangelisch-preußische Volk und am allerwenigsten in die Wahlarena treten wollen. Denn es ist heute noch wahrer, als vor ein paar Jahren gesagt worden ist, das preußische Volk sei des Culturkampfes satt, es will den katholischen Mitbürgern gerecht werden. (Sehr richtig!) Sodann werden die Herren von der Linken doch vielleicht auch ihrerseits erwägen, daß die Stellung des Clerus in Preußen heute nicht mehr dieselbe ist, wie sie beim Beginne der Culturkampfgesetzgebung war; die damals ihnen beigelegten Staatsfunctionen sind beseitigt durch die Civilstandsgesetzgebung und durch die Schulaufsichtsmaßregeln. Also die Gründe, die damals einen gewissen Vorwand für eingreifendere Befugnisse der Regierung bilden konnten gegenüber dem Clerus, sind hinfällig geworden. Sie werden vielleicht auch gnädigst bedenken, daß im Staate Preußen die Juden in ihrem ganzen kirchlichen Wesen unbeirrt gelassen werden, und daß denn doch vielleicht für die preußischen Katholiken noch etwas Besseres gerechtfertigt ist, als ein Ghetto. (Sehr gut!) Nun habe ich zu meinem Bedauern in der letzten Zeit vielfach den Ausdruck einer gewissen Feindseligkeit gerade auf Seite der liberal sich nennenden Parteien gegen das Centrum hier und im Reichstag gefunden. Es wollte mir mehr als einmal vorkommen, als sollte das von vornherein schon eine Deckung bilden gegen jedes feindliche Votum unseren Interessen gegenüber. Das gilt denn namentlich von dem Standpuncte, den ein verehrter College der Fortschrittspartei im Reichstage wiederholt dem Centrum gegenüber zur Geltung gebracht hat, — nämlich von dem Vorwurfe der Liebedienerei und des Servilismus in jedem Falle, wenn diese Fraction nicht im Sinne des Herrn Abgeordneten Richter gestimmt hat. Nun, ich meine denn doch zuerst, wenn dieser Vorwurf irgendwie in der Meinung des Herrn Abgeordneten Richter begründet wäre, daß der allereinfachste Menschenverstand ihm doch rathen müßte, diese Gefahr endlich mit uns zu beseitigen, und daß er sich dazu gedrängt fühlen müßte, diese Rücksichten, die nach seiner Meinung uns zum Serevilismus verurtheilen, mit uns aus der Welt zu schaffen. Das, meine ich, wäre doch die allererste Forderung, die der einfache Verstand an die Hand gibt. Aber ich weiß doch auch wirklich nicht, wie ein Mitglied des Landtags oder Reichstags einen derartigen Vorwurf überhaupt hat aussprechen können, nachdem alle unsere Gründe, und zwar auf dem sachlichen Gebiete, für jede unserer Abstimmungen dargelegt worden sind.

Aber weiter sage ich den Herren, die diese Anschauung über unser Verhalten theilen, daß, wenn dieselbe begründet wäre, wir längst den kirchlichen Frieden und die volle Religionsfreiheit hätten. Oder haben denn etwa die Herren ganz vergessen, was uns in gedruckten Depeschen und Denkschriften hier vorgelegt worden ist? Ich meine die Thatsache, daß der Herr Reichskanzler an den Prinzen Reuß in Wien geschrieben, wenn der Papst die Centrumsfraction hier und im Reichstage dazu bestimmen wolle und könne, daß wir ihm Heeresfolge leisteten, dann solle der kirchliche Frieden sofort zum Abschluß kommen? (Unruhe.) Nun, ist das wahr oder nicht wahr? Aber der kirchliche Frieden ist nicht zum Abschluß gekommen. Warum? Weil es zunächst dem Papste nicht in den Sinn kommen kann, seine hohe Stellung so mißbräuchlich aufzufassen, als könne er derartige Rathschläge auch nur geben, und weiter darum, weil wir die uns vor die Augen gelegten Zumuthungen einfach verschmäht haben, indem wir der Meinung waren und sind, daß wir damit einen Verrath am ganzen preußischen Volke verüben würden, obgleich dieses preußische Volk mit verantwortlich ist für die Unbilden, die uns zu Theil geworden sind durch die Wahl seiner Abgeordneten. (Sehr richtig! im Centrum.) Allein wir haben das nicht gethan, wie vertrauen vielmehr auf die siegreiche Macht unserer Fahne für Wahrheit, Freiheit und Recht und hoffen, dieselbe zur Geltung bringen zu können, auch ohne daß wir in die verderblichen Fußtapfen eintreten müssen. Aber Sie, Sie sollten denn doch sich veranlaßt fühlen, jenes Damoklesschwert, welches in der That über uns und allen Freiheiten des Landes schwebt, zu beseitigen. (Sehr richtig!) Denn von uns hängt es, wie Sie gehört haben, ab, ob überhaupt noch eine freie parlamentarische Stellung besteht, oder ob wir in das Heereslager übergehen und Heeresfolge leisten. Vergessen Sie das doch ja nicht; es könnte einmal das katholische Volk andere Vertreter suchen und finden, die eine andere Stellung einnehmen und sagen, das preußische Volk habe keinen Anspruch auf den Schutz seiner Freiheiten durch uns, nachdem es unsere Freiheiten grundsätzlich und seit langen Jahren hat mit Füßen treten lassen. (Bravo.) Nun aber weiter, noch ein anderes Gewissensbedenken, namentlich auf der linken Seite. Da heißt es, man biete und bewillige denn doch dem Papste viel zu viel, obgleich derselbe es an Entgegenkommen und an Gegenleistungen fehlen lasse. Nun, in dieser Beziehung muß ich doch zunächst ein schweres Mißverständniß beseitigen, wenn die Herren etwa meinen, der Culturkampf gelte specifisch und speciell dem römischen Papste. Nein, er gilt direct Ihren katholischen Mitunterthanen, deren Freiheiten auf religiösem Gebiete vernichtet worden sind. Der Papst wacht nur über unsere kirchlichen Rechte nach besten Kräften, aber wir sind die Verletzten und Gekränkten. Und dann weiter, wie steht es wohl mit dem Mangel an Entgegenkommen? Wie kann man davon sprechen, nachdem die preußische Staatsregierung ex abrupto die Verhandlungen in Wien, von denen die officiöse Presse damals sagte, sie versprächen einen günstigen Fortgang, plötzlich abbrach, auch in allen späteren Terminen die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle ebenso abbrach und mit ganz neuen Incidenzpunkten dazwischen trat, wie man sie auch jetzt vielleicht nicht abbrach, aber doch interrumpirte durch die Wahl eines ganz neuen Standpunktes, aus Gründen, die ich aus der Conjecturalpolitik meinerseits nicht beurtheilen will. Nun wäre es ja möglich, und es scheint fast, daß die Herren, die über Mangel an Entgegenkommen seitens des päpstlichen Stuhles Klage führen, unter diesem Entgegenkommen ganz einfach die freiwillige Uebergabe einer Festung erwarten, die man in 10jähriger Belagerung und Aushungerung nicht hat einnehmen können. (Sehr gut! im Centrum.) Das soll, wie es scheint, das Entgegenkommen sein; denn in Beziehung auf die Anzeigepflicht ist ja wirklich das Entgegenkommen bereits angekündigt gewesen. Nun drängt sich mir unwillkürlich die Frage auf, welche Stellung denn wohl die Parteien auf der linken Seite des Hauses einnehmen möchten, wenn etwa nicht die drei für uns fundamentalen Verfassungs-Artikel, sondern die ganze Verfassungs-Urkunde wegdecretirt würde — es ist ja Alles möglich. Was würde denn die liberale Partei hier und im Lande dazu sagen, wenn man von ihr Entgegenkommen erwartete, indem die Regierung erklärte, es solle ja wieder eine Landesvertretung etablirt werden mit den Rechten der Provinzialstände; sie soll das Recht der Begutachtung der Gesetze, ja sogar das Petitionsrecht haben? Ja, ich glaube, man würde keine mildere Antwort auf solche Zumuthung geben, als wir sie gaben gegenüber der von mir eben angedeuteten Zumuthung.

Aber es kommt hier noch etwas Anderes in Betracht, nämlich das, daß der Papst keineswegs blos ein Recht übt, sondern eine dreifach heilige Pflicht, die Pflicht nämlich, die äußeren Lebensbedingungen der Kirche zu sichern, damit dem Auftrage des Gründers der Kirche entsprochen und die Wirksamkeit desselben bis an das Ende der Zeiten fortgeführt werden könne. Das ist die einfache Lage der Sache, das ist die Aufgabe, die das Oberhaupt der katholischen Kirche hat, und man soll das doch nicht immer vergessen und von Entgegenkommen sprechen, wenn, wie gesagt, die Regierung eine Nadelspitze bietet, nachdem sie das ganze Patrimonium, das rechtliche, ja sogar das pecuniäre Patrimonium der Kirche an sich gezogen hat. Und, daß die Falk'schen Gesetze, die ja nur zustandekommen konnten, indem man jede grundrechtliche Garantie der Religionsfreiheit aus der Verfassungsurkunde herausdecretirt hat, und eine Polizeianstalt aus der Kirche machen würden, wenn sie durchgeführt werden könnten, das ist doch so hundertfach dargelegt worden, daß ich es nicht wiederholen will. Aber die Sache ist dennoch ausgeführt worden — und wie! Nachdem diese Verfassungsartikel cassirt waren, hat der Hr. Cultusminister Falk den deutschen Professorenfleiß zu benutzen gewußt, der ihm denn aus aller Herren Länder, von Portugal an gerechnet, alle Giftblüthen des Kirchenfeindenthums zusammengesucht hat (Sehr gut! im Centrum.), und aus dieser Sammlung ein Ruthenbündel geschaffen hat, welches nirgendwo in der Welt existirt. Ich führe das heute nicht mehr aus, ich habe es zu wiederholten Malen gethan, indem ich mich auf die höchsten Autoritäten antikatholischer Richtung berufen habe.

In letzter Zeit ist auch noch die Stimme eines Herrn. v. Bar dazugekommen. Ich will nicht näher auf die Materie eingehen; es genügt, daß die Zustände, wie sie bei uns geschaffen sind, geradezu unerträglich geworden sind; und allen diesen Thatsachen gegenüber soll denn heute nichts geschehen, als ein Nothseelsorgegesetz zu ermöglichen mit den geringen praktischen Consequenzen, die ich angedeutet habe! Die Staatsregierung sollte sich doch vor Allem davon überzeugen, daß einer Kirche, die sich unter dieses Joch beugt, künftig jede Autorität fehlt. Glauben Sie doch nicht, daß die katholische Kirche in diesem Unfreiheitszustande noch die zügellosen Leidenschaften zu dämmen im Stande wäre. Sehen Sie doch um sich, wie es in der weniger fest geordneten evangelischen Kirche aussieht, und sehen Sie den Unterschied an, der jetzt noch besteht in Bezug auf die Verbreitung des socialdemokratischen und revolutionären Giftes in den evangelischen und in den katholischen Landestheilen! Dann sagen Sie sich weiter, daß diese bessere Haltung der katholischen Landestheile nur so lange dauern wird, als die Familienhäupter noch unter dem Einfluß der früheren guten Zustände erzogen und herangebildet worden sind (Sehr gut! im Centrum.), während die neue, die künftige Generation nicht mehr diese guten Gesinnungen empfängt, wohl aber in ihrer Familie die tiefste Erbitterung gegen die Regierung und gegen ihre Action einathmet. (Sehr wahr! im Centrum.) Das wird eine schlimmere Generation möglicherweise herbeiführen, wenn Sie nicht bei Zeiten daran denken, Wandel zu schaffen. (Bravo im Centrum.) Ich vertraue darum, daß die Regierung und sämmtliche Parteien dieses Hauses das bezeichnete Friedensziel ernstlich im Auge behalten und zu verwirklichen bemüht sind. Wir müssen unsere Bedenken vorbringen, wir werden sie vorbringen, und wenn Sie sie nicht beachten, dann ist es möglich, daß auch das Gute, was der Entwurf will, gefährdet sei. Bedenken Sie dabei, daß die katholische Bevölkerung seit 10 Jahren eine tiefmißhandelte ist. (Sehr wahr! im Centrum.) Das wissen Sie, daß erkennen Sie ja an. Sie haben es wiederholt Alle anerkannt. Und nun darf ich doch wohl appelliren — ich will nicht sagen, an Ihr Wohlwollen, von dem wir lange keine Zeugnisse erhalten haben, aber an Ihren Gerechtigkeitssinn und an Ihr Staatsgefühl. Darum bitte ich Sie, die Vorlage in dem Sinne zu behandeln, wie meine politischen Freunde es für nothwendig Ihnen vorführen werden, um irgendwie ein gedeihliches Resultat, eine Remedur, ein wahres Nothseelsorgegesetz wenigstens zu Stande zu bringen." (Lebhafter Beifall im Centrum.) (Forts. folgt.)

Berlin, 12. Juni. Bei der heute im Abgeordnetenhause fortgesetzten Verhandlung über die Kirchenvorlage bemerkte Windthorst v. Zedlitz gegenüber, derselbe könne sich noch immer nicht von der Ansicht losmachen, daß die katholische Kirche und die katholische Geistlichkeit ein stets zu beobachtender Feind sei, dem Fesseln anzulegen der Staat immer in der Lage sein müsse. Die Geschichte lehre, daß die Kirche überall die festeste Stütze der Autorität gewesen sei. Der Kirchengerichtshof werde nur in untergeordneten Dingen beseitigt und gerade bezüglich des Einspruchs, wo er den Katholiken noch nützen könnte, in den übrigen wichtigen Dingen aber bleibe er bestehen. Wenn Graf Limburg gesagt, er könne nur auf Abänderungen der Vorlage im Rahmen derselben eingehen und die Vorlage nur im Ganzen genehmigen, so sei doch anzunehmen, daß er einem Uebereinkommen nicht abgeneigt sein würde; das ganze Gesetz, wie es vorliege, sei für das Centrum unannehmbar. Dem Abgeordneten Richter gegenüber betonte Windthorst, die Kirche schütze überall stets die wirklichen Volksrechte, die wahre Freiheit, ohne dabei die Erfordernisse eines geordneten Staatslebens außer Acht zu lassen. Die vom Minister ausgesprochene Hoffnung auf ein segensreiches Ergebniß der Kommissionsberathung sei eine neue Offenbarung der friedlichen Stimmung der Regierung. Die Frage über die Ziele der Regierung sowie die Frage, ob die Verhandlungen mit Rom abgebrochen seien, habe der Minister aber nicht beantwortet; er werde diese Fragen in der Kommission wiederholen; es müsse Klarheit im Volke geschaffen werden, die gestrigen Aeußerungen des Ministers könnten dazu nicht genügen. Die Vorlage sei keinesfalls der Anfang einer organischen Revision, sondern könne nur als Nothbehelf zu einer solchen dienen. Von den Nationalliberalen wünsche er, sie möchten endlich einsehen, daß sie durch nichts das Vaterland mehr schädigten, als durch Festhalten am Culturkampf.

Virchow erwiderte, die Freiheit, welche Windthorst meine, sei etwas ganz anderes als die, welche die Liberalen meinten. Die Freiheit, wie sie die Kirche verlange, sei am letzten Ende die Freiheit des Papstes. Die Berechtigung dieser Forderung bestritten die Liberalen. Es werde deshalb kaum möglich sein, im Wege der Gesetzgebung eine Ausgleichung zu finden. Die Ausführungen des Ministers entbehrten des Zielbewußtseins. Die Errichtung der Gesandtschaft beim Vatikan habe zu einem Ergebniß nicht geführt, zur Förderung der Sache nichts beigetragen, ebensowenig wie vielleicht die Einrichtung einer Nuntiatur in Berlin zur Herbeiführung des Friedens etwas beitragen würde. Zur Vorlage selbst erklärte Virchow, er werde zur Beseitigung des Kirchengerichtshofes mitwirken, wünsche aber vom Minister die Erklärung, ob die in der Vorlage gezogene Grenze für die Befreiung von der Anzeigepflicht das letzte sei, wozu die Regierung sich verstehen werde.

Cremer drückt seine Befriedigung über die Vorlage aus, hätte aber gewünscht, daß die Regierung die Anzeigepflicht, die nach wie vor den Verhandlungen mit Rom vorbehalten bleiben müsse, aus der Vorlage herausgelassen worden wäre. Jedenfalls dokumentire Artikel 4 aber Concessionen, welche die Regierung bezüglich der Anzeige machen wolle, und er werde deshalb die Vorlage mit Artikel 4 annehmen, wenn sie ohne denselben nicht zu haben sei. Es handle sich darum,

die Nachwehen des Falck'schen Culturkampfes möglichst bald zu beseitigen, damit die positiven Elemente unseres christlichen Staates sich vereinigen können zur Durchführung des Culturkampfes gegen Atheismus und Materialismus.

Gneist hält die Vorlage für geeignet, den Kirchenstreit zu beenden, es frage sich nur, um welchen Preis. Wieviel von der staatlichen Autorität aufgegeben werden müßte, werde Aufgabe der Commission sein. Kein Staat sei wie Preußen genöthigt, die Interessen zweier Confessionen, die Anhänger nach Millionen zählen, befriedigen zu müssen, zweier Confessionen, die vor der Zeit ihrer lokalen Vereinigung unumschränkt zu herrschen gewohnt waren. Daß da Zusammenstöße unvermeidlich wären, sei klar. Ein friedlicher Zustand könne nur erreicht werden, wenn beide durch Compromiß ihre Befugnisse abgrenzen, nicht aber, wenn eine derselben alle Freiheit für sich beansprucht. Redner plaidirt schließlich für Commissionsberathung.

Majunke prolemisirt gegen Gneist, dessen Rede verständlich mache, daß Bennigsen vor seinen Freunden davon gelaufen sei. Die Freiheit, welche die Katholiken wollen, sei lediglich die Freiheit in kirchlichen Dingen, das zu thun, was der Papst in freier Entschließung verlangt. — Hierauf wird die Verhandlung geschlossen und der Entwurf an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Nächste Sitzung 21. Juni. Auf der Tagesordnung stehen kleinere Vorlagen, dritte Lesung der lutherischen Kirchengemeinde in Hannover und Schulversäumnisse.

Deutschland.

Berlin, 11. Juni. In die Commission zur Vorberathung der kirchenpolitischen Vorlage werden gewählt werden von der conservativen Fraction: v. Rauchhaupt, Graf Limburg, v. Wedell-Piesdorf, Frhr. v. Hammerstein, Dr. Andrae, v. Neumann; von der freiconservativen Fraction: Frhr. v. Zedlitz, Vopelius, Dr. v. Ritter; vom Centrum: Dr. Windthorst, Frhr. v. Schorlemer-Alst, Frhr. v. Heeremann, Dr. Brüel, Dr. Mosler, Dr. Jagdzewski (Pole); vom Fortschritt: Büchtemann, Zelle; von der Secession: Meyer-Breslau; von der nationalliberalen Fraction: Dr. Hammacher, v. Cuny und Franke. Den Vorsitz wird Herr v. Rauchhaupt und in seiner Stellvertretung Frhr. v. Heeremann führen.

— In der ‚Nordd. Allgem. Ztg.' vom vorigen Sonntag findet man folgende Sätze:

„Man sagt: „Der Name thut nichts zur Sache" — aber das Sprichwort trifft nicht allemal zu. Eine falsche Bezeichnung der Sache führt zu Mißverständnissen, die mit der Verrückung des Gesichtspunktes auch die Beurtheilung alteriren. So ist es mit der Bezeichnung „Culturkampf" gegangen, welche man der Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der katholischen Kirche gegeben hat, und die gegenwärtige kirchenpolitische Vorlage würde mit gleicher Genugthuung auf allen Seiten begrüßt worden sein, wenn nicht noch der Name „Culturkampf" in manchen Köpfen spukte. Ein Kampf, so meinen sie, müsse zu einem Siege auf der einen und zu einer Niederlage auf der andern Seite führen, und da die preußische Note vom 5. Mai nicht zum Ziele geführt habe, könne auch der Staat von der Erleichterung der katholischen Seelsorge absehen, selbst wenn er mit dem gesetzgeberischen Vorgehen nur einem aus den eigenen Staatsaufgaben abgeleiteten Impulse zu entsprechen hätte. Glücklicherweise hat sich die Kampfeslust mehr und mehr gelegt, nicht bloß in Folge der einer jeden Anstrengung naturgemäß folgenden Abspannung, sondern weil die Beurtheilung unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung an den Erfahrungen sich so weit abgekühlt hat, daß auch die besonnene Würdigung der realen Verhältnisse, das Produkt geschichtlicher Entwickelung sich Gehör verschaffen kann."

Das sind Aeußerungen, die nicht bloß ganz vernünftig klingen — meint dazu der ‚Westf. Merk.' — sondern auch ganz vernünftig sind, und doch passen sie nicht auf die Situation. Die ‚Norddeutsche' thut nämlich so, als sei der Culturkampf bereits zu Ende, oder als werde ihm wenigstens durch den vorliegenden Fall der Garaus gemacht. Das ist aber bekanntlich keineswegs der Fall, und darum ist dieser Artikel der ‚Nordd. Allg. Ztg.' — ein paar Jahre zu früh gedruckt.

Neuwied, 12. Juni. (Privattelegramm:) Bei der heute stattgehabten Ersatzwahl für den preußischen Landtag hat die Centrumspartei gesiegt. — Bravo!

Italien.

Rom, 10. Juni. Cardinal Vanutelli überreichte dem Kaiser von Rußland in Moskau ein eigenhändiges Schreiben des Papstes. Während der Anwesenheit Vanutelli's in Moskau wurden alle Schwierigkeiten gelöst, welche zwischen dem Vatican und Rußland noch bestanden.

Rheinland-Westfalen.

Elberfeld, 8. Juni. In der liberalen ‚Elberf. Ztg.' lesen wir Folgendes: „Gestern wurde in einer Classe der an der Andreasstraße gelegenen Volksschule ein Schüler vom Lehrer gezüchtigt und aus der Schule gewiesen. Als der Lehrer nach beendetem Unterricht sich nach Hause begeben wollte, wurde ihm von dem betreffenden Schüler, welcher auf der Lauer gelegen, ein Schlag in's Gesicht versetzt. Wir würden von dem Vorfall keine Notiz nehmen, wenn derselbe nicht zeigte, bis zu welchem Grade der Zuchtlosigkeit es die Jugend stellenweise gebracht hat." So die ‚Elberf. Ztg.' Ja freilich, der Grad der Zuchtlosigkeit wird noch steigen. Das sind die Früchte der Falk'schen Aera und nationalen Bildung, zu der Blätter vom Kaliber der Elberfelderin ja kräftig mitgeholfen haben.

Jülich, 9. Juni. In der vergangenen Nacht ist von den Karl Eichhornschen Papierfabriken hier bei Jülich das in den Jahren 1862—1864 errichtete Etablissement, welches zwei Papiermaschinen und außer der Wasserkraft noch drei Dampfmaschinen enthielt, mit zwei Wohnhäusern in Flammen aufgegangen. Ein Gebäude-Complex, der in einer geraden Linie aneinander gereiht, 250 Meter lang sein würde, liegt bis auf die Ringmauern eingeäschert da. Das Feuer entstand, schreibt man der ‚Köln. Ztg.', so viel man weiß, in einem der Lumpenlager neben dem Raume, wo die Lumpen geschnitten wurden, und verbreitete sich, weil es durch die sehr bedeutenden Vorräthe an Rohmaterial und fertigen Papieren ungemein reiche Nahrung fand, mit einer solchen Blitzesschnelle, daß ein Löschen des Brandes unmöglich war. Man mußte sich auf das Retten der Geschäftsbücher und des Geldschrankes aus dem Comptoir, sowie der werthvollsten Mobilien aus den Wohnhäusern beschränken. Leider ist von den geretteten Gegenständen, die in den Gärten und Feldern in der Nähe der Fabrik niedergesetzt wurden, während der Nacht Vieles gestohlen worden. Glücklicherweise ist es gelungen, das Feuer von den kolossalen Strohvorräthen, die oberhalb der Fabrik nach dem Orte Kirchberg zu aufgespeichert waren, fernzuhalten; sonst würde ohne Zweifel auch der ganze in der Nähe gelegene Theil des Dorfes in Flammen aufgegangen sein. Körperverletzungen sind bei dem furchtbaren Brande nicht vorgekommen; doch ist derselbe um der zahlreichen Arbeiter willen, die jetzt eine Zeit lang ohne Verdienst sind, während gerade in letzterer Zeit so viel zu thun war, daß bei Nacht gearbeitet wurde, sehr zu beklagen. Indeß ist das größere, etwa 20 Minuten von der Brandstätte entfernt liegende Etablissement der Firma Karl Eichhorn, welches drei Papiermaschienen und außer der Wasserkraft fünf Dampfmaschienen enthält, völlig unversehrt, und kann das Geschäft dort in gewohnter Weise weiter arbeiten lassen.

Wesel, 8. Juni. Die ‚Rh.- u. Rztg.' berichtet: Während des schweren Gewitters, das sich heute Abend über unsere Stadt entlud, schlug der Blitz in das Dach des Thurmes der im Restaurationsbau begriffenen Willibrordikirche ein, zerstörte dasselbe zum Theil und zündete sofort, so daß dichte Rauchwolken den Thurm umhüllten. Bald indeß war das Feuer bis auf einen geringen Theil von selbst erloschen und blieb einigen sofort nach dem Unfalle zur Stelle geeilten Feuerwehrmannschaften nur übrig, an einigen im Innern des Thurmes noch glimmenden Balken das Feuer zu löschen.

Bonn, 10. Juni. Kürzlich wurde von der 1. Civilkammer des hiesigen Landgerichts ein Urtheil verkündet, welches in seiner prinzipiellen Bedeutung weiter bekannt zu werden verdient. Der Thatbestand ist laut der ‚Dtsch. Reichsztg.' folgender. X. wandte sich im Mai 1882 an C. W., welcher in E. ein Heiraths-Vermittelungs-Bureau betreibt, um Angabe einer heirathslustigen Dame. W. machte dem X. eine solche namhaft, und ging dann letzterer auch die Ehe mit derselben ein. Dem W. bezahlte nun der X. für seine Mühe vorab 15 Mark und stellte ihm einen Schuldschein folgenden Inhalts aus: „Endesunterzeichneter bescheinigt hiermit, dem Herrn C. W. in E. 400 Mark zu schulden, wenn meine Verheirathung mit Wittwe O. in C. stattfindet." Es stellt nunmehr der Kläger, indem er behauptet, daß ihm W. die diesem aus dem fraglichen Schuldschein gegen den Beklagten zustehende Forderung abgetreten habe, den Antrag, den Beklagten zur Zahlung von 400 Mark nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 7. Aug. 1882 zu verurtheilen. Die Civilkammer hat nun auf Abweisung der Klage erkannt, indem sie u. a. ausführte, daß zum Ersatz für die Auslagen und Belohnung des Klägers die gezahlten 15 Mark ausreichend seien. Ein Vertrag, wie der vorliegende, laufe der öffentlichen Ordnung zuwider. Die Ehe, als eine Verbindung, welche die höchsten Interessen der Familie und Gesellschaft berührt, solle vollständig frei von den Kontrahenten eingegangen werden, und muß ihr Abschluß deshalb befreit sein von jedem fremden, nur durch Eigennutz geleiteten Einflusse. So lange die ganze Sache in dem privaten Verkehr der Parteien bleibt und glücklich sich erledigen ließe, wird das öffentliche Interesse nicht berührt; aber vor die Oeffentlichkeit, vor die Gerichte, dürfe ein solches Mäklergeschäft mit Anspruch auf rechtlichen Schutz nicht gebracht werden. Es war daher die Klage als den Vorschriften des Art. 1172 c. c. zuwiderlaufend, abzuweisen, und waren dem Kläger nach § 87 C.-P.-O. die Kosten des Rechtsstreites zur Last zu legen.

Bernkastel, 8. Juni. Von einem Geschäftshause hier in der Stadt wurde vor einigen Tagen ein Brief nach Landscheid bei Wittlich abgesandt. Derselbe kam laut ‚Mosella' zurück mit dem Vermerk: „Adressat schon längst gestorben, sein Aufenthalt mir unbekannt. W . . . . . ., Landbriefträger. — Schon öfter vorgekommen.

Aus **Kaisersesch,** 10. Juni, schreibt man der ‚Cobl. Vztg.': Gestern hatten wir ein sehr starkes Gewitter mit leichtem Hagelschlag, welches im Nachbardorfe Gammeln Unglück brachte. Während des Gewitters befanden sich 5 Mädchen auf dem Heimwege, als selbige plötzlich vom Blitz getroffen niederfielen. Vier von diesen, welche nach einigen Minuten aus ihrer Betäubung sich etwas erholten, sahen die fünfte als Leiche zwischen ihnen liegen. Von den 4 trug jede eine leichte Verletzung davon. Ihr Schrecken war derart groß, daß man noch Schlimmeres befürchtet. Wie man sich erzählt, hatten die Mädchen unter einem Baume gestanden. Sämmtliche Kleidungsstücke der Erschlagenen sind in tausend Fetzen auseinander gefallen.

Honsfeld, (Kr. Malmedy), 10. Juni. Vergangene Nacht ist hier laut der ‚Köln. Vztg.' ein gräßliches Unglück vorgekommen, wodurch leider drei Menschenleben zu Grunde gegangen sind. Gegen 12 Uhr brach in der Hütte des Tagelöhners Nicolaus Koch Feuer aus, und das brennende Strohdach begrub die drei ältesten, schulpflichtigten Kinder so rasch, daß jede Hülfe unmöglich war. Mit vieler Mühe gelang es den armen Eltern, das nackte Leben zu retten; die vier jüngsten Kinder sind durch die opfermüthige Thätigkeit der Nachbarn mit dem Leben davon gekommen. Die verkohlten und verstümmelten Leichen der drei Kinder sind in der hiesigen Kapelle vorläufig untergebracht. Die verzweiflungsvolle Lage der verarmten Eltern spottet jeder Beschreibung.

Münster, 9. Juni. Die heutige Generalversammlung des westfälischen Bauernvereins unter dem Vorsitze von Schorlemers beschloß, eine Commission von vier Mitgliedern einzusetzen, welche die Interessen der an dem Kanal von Dortmund nach den Emshäfen ansässigen Grundbesitzer vertreten soll.

Vermischtes.

Basel, 8. Juni. Ueber einen schrecklichen Unglücksfall berichten Baseler Blätter: Am Mittwoch Abend wollte Metzgermeister Gasser, ein junger Mann, eine Cisterne, welche er als Ablagerungsort für die Abfälle von Gedärmen und dergl. benutzte, leeren lassen, und da ihm beim Abheben des Deckels ein Stück desselben herunterfiel, stellte er eine Leiter und stieg in das 25—30 Fuß tiefe Cisternenloch, um das Stück zu holen. Zwei junge Maler, Gebrüder Carlsohn, welche anwesend waren, sahen den Mann plötzlich von der Leiter fallen, und in der Meinung, Gasser habe den Tritt verfehlt, betrat sogleich einer von ihnen die Leiter, um nachzusehen und den Gefallenen heraufzuholen. Kaum war er etwa 10 Sprossen hinuntergestiegen, als ihn sein Bruder ebenfalls den Halt verlieren und in die Tiefe sinken sah. Schnell entschlossen und die schreckliche Gefahr nicht ahnend, eilte der andere nach und wurde von gleichem Schicksal ereilt. Die herbeigeeilten Leute beschlossen jetzt, die wahre Sachlage kaum noch erkennend, Jemanden an einem Seil hinunterzuschicken; einer der Metzgerknechte war sofort bereit, aber als derselbe in eine gewisse Tiefe kam, ließ er die Leiter los und konnte, wie eine leblose Masse am Seile hängend, nur mit Mühe heraufgezogen und zum Leben zurückgebracht werden. Jetzt war jeder Zweifel verschwunden und mit Hülfe von Haken und gekrümmten Eisenstangen gelang es, die drei schrecklichen Leichname aus dem Pestloch herauszuziehen. Belebungsversuche blieben ohne Erfolg.

— Berliner Blätter erzählen über einen geheimnißvollen Vorfall, welcher zuerst den Verdacht erregte, daß ein schweres Verbrechen verübt worden sei, sodann aber eine recht heitere Aufklärung fand. Gegen 3/4 10 Uhr Freitag Abend wurde ein in der G . . . straße (in der Potzdammer Vorstadt) mit seiner Droschke haltender Kutscher von einem ältlichen Herrn aufgefordert, an ein näher bezeichnetes Haus nahe heranzufahren und aus einem Keller dieses Hauses einen Waschkorb nach der Droschke tragen zu helfen. Der Herr betrat dort mit dem Kutscher einen finsteren Keller, der unbewohnt war, und in welchem ein mit einem schwarzen Tuch verdeckter Waschkorb stand. Diesen trugen sie nach der Droschke und stellten ihn auf deren Rücksitz. Hierauf stieg der Herr ein und die Droschke fuhr nach einem Hause der nicht fern gelegenen D . . . straße. An dem Bestimmungsorte trugen der Fahrgast und der Kutscher den Korb nach einem auf dem Hof belegenen erleuchteten und anscheinend bewohnten Keller. Als sie ihn dort niedersetzten, ertönte aus dem Korbe ein dumpfes Stöhnen, und gleichzeitig streckte sich ein menschlicher Fuß aus demselben hervor. Der Kutscher war durch diese Wahrnehmung so erschrocken, daß er, ohne zu den anwesenden Personen etwas zu äußern, sich eiligst entfernte, um im nächsten Polizei-Revierbureau Anzeige zu erstatten. Die Kriminalpolizei stellte endlich folgendes fest: Zu einem alten Diener, der in der gedachten G . . . straße im Weinkeller seines Herrn mit Weinabziehen beschäftigt war, hatte sich an jenem Tage ein 16 jähriges Mädchen gesellt, deren in der D . . . straße wohnende Eltern mit dem Diener befreundet waren. Das genäschige Ding hatte den Wein probirt, und da er ihr gut mundete, so lange fortgesetzt, bis es vollständig berauscht war und in einen tiefen Schlaf fiel. Da das Mädchen bis zum späten Abend nicht zur Besinnung kam, so hatte der Diener ihren Vater von ihrem Zustande benachrichtigt und dieser schaffte nun seine Tochter in der oben geschilderten Weise nach Hause. Das Mädchen befand sich bereits am folgenden Morgen wieder, nachdem sie ihren Rausch ausgeschlafen hatte, von einem tüchtigen „Kater" abgesehen, den Umständen nach wohl.

Paris, 12. Juni. In verwichener Nacht wurde Nantes von einer großen Feuersbrunst heimgesucht, wobei zwei Kinder, eins von 4 und eins von 14 Jahren, umkamen.

Rom, 6. Juni. Am Sonntage starb der be—kannte Schriftsteller Graf Alberto Mario, s. Z. der intimste Freund Garibaldi's und Redacteur der radicalen ‚Lega della Democrazia', welche durch ihre Gotteslästerungen berüchtigt ist. Mario weigerte sich stets, den Eid auf die Verfassung zu leisten, und nahm daher kein Deputirtenmandat an. Er starb laut dem ‚Westf. Merk.' im Alter von 57 Jahren. am Mundkrebs.

— Einer der Reporter, welche dem nordamerikanischen Präsidenten Arthur auf seiner Reise in Florida nach- und zusetzten, erzählt folgende wnndersame Haifischgeschichte: „Ein Haifisch schwamm dem Schiffe nach, welches den Präsidenten trug. Da fiel zufällig eine Standuhr, in welcher sich ein sogenannter „Wecker" befand, über Bord und wurde von dem Raubfische sofort verschlungen. Bald darauf ging der Alarm im Bauche der Bestie los und diese machte nun Luftsprünge aus dem Meere bis zur Höhe von zwanzig Fuß." Echt amerikanisch!

— [In der Geschichtsstunde.] Lehrer (vortragend) „. . Und so hat das Volk de Eigenthümlichkeit, die Namen: seiner Herrscher mit gewissen bestimmten Prädikaten zu schmücken, die die Eigenschaften der Herrscher auch für die Nachwelt in knapper Weise veranschaulichen, wie z. B. Friedrich der Große, Philipp der Schöne, Karl der Kühne. . . . . Nun, sage Du mir einen andern solchen Herrscher mit einem Beinamen." — Erster Schüler: „Ludwig der Fromme." — Lehrer: „Schön, nun Du:" — Itzig Cohn: „Gott der Gerechte!"

Fruchtpreise zu Neuß am 13. Juni.

Weizen neuer	1. Qual.	20	50	Hafer neuer		15	—
„ „	2. „	18	50	Raps 1. Qual.		—	—
Landroggen „	1. Q. neuer	14	80	„ 2. „		—	
„	2. „ „	12	80	Kartoffeln		8	50
Winter-Gerste		14	—	Heu		6	—
Buchweizen	1 Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock			
„	„	—	—	à 600 Kilo		24	—

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	71	—
Rüböl per 100 Kilo faßweise	72	50
Vereinigtes Oel per 00 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	130	—
Kleien per 50 Kilo	5	60

Rüböl und Kuchen unverändert.

Handels-Nachrichten.

Köln, 12. Juni. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) **Weizen** matter; hies. eff. M. 20,50—21.50 B., fremder 20.50—21.50 B., per Juli 19.85 bez., 19.85 B., 19.80 G., per Nov. —,— bez., 20.50 B., 20.45 G.

Roggen matter; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 15.00—16.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli —.— bez., 14.85 B., 14.75 G., per Nov. 15,50 bez., 15.50 B., 15.45 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.00—15.00 B., freimder 14.00—15.00 B.

Rüböl fest; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. von 36.50 B., Oct. —.— bez., 31.70 B., 31.60 G.

(**Landmarkt.**) Bei nicht nennenswerther Zufuhr blieben Preise aller Fruchtgattungen unverändert.

Köln, 12. Juni. (Marktbericht.) Butter M. 1,10 pro Pfd. Eier 1,30 pro Viertel, Schnepfen 0,00 pro Stück, Hinkel 4,00. Tauben 0.80 pro Paar. Truthahn 11,00 pro Stück. Kaninchen 1,00, Hühner 1,70. Enten 2,50 pro Stück. Hecht 0,90. Aal 1.60. Karpfen 0,80. Salm 2,80. Schleien 0,70 pro Pfund. Ochsenfleisch 0,65, Kalbfleisch 0,60, Hammelfleisch 0,80, Speck, geräuchert 0,80, do. gesalzen 0,80, Schmalz 0,80, Nierenfett 0,50, Zwiebel 0,10 pro Pfd. Aepfel 00,00 pro 100 Pfd. Kartoffeln weiße 5,—, neue 12, rothe 5,20, Nieren 7,50, neue 14.

Berlin, 12. Juni. Weizen per Juni-Juli M. 188,50 bez., Sept.-Okt. 195.75 bez. Roggen per Juni-Juli M. 148,— bez., Sept.-Okt. 151.25 bez. Hafer per Juni-Juli M. 132.— bz., Sept.-Oct. 137,— bez. Rüböl loco M. 75,— bez., per Juni 75,40 bez., Sept.-Okt. 60,10 bez. Spiritus loco M. 57,60 bez., Juni-Juli 57,80 bez., Aug.-Sept. 58,50 bez.

Stettin, 12. Juni. Weizen per Juni-Juli 193,00, Juli-Aug. 194,00, Sept.-Okt. 196.50 M. Roggen per Juni-Juli 144,50, Juli-Aug. 145,50, Sept.-Okt. 148,50 M. Rüböl per Juni 70,—, Sept.-Oct. 60,50 M. Spiritus loco 57,40, per Juni-Juli 57,—, Aug.-Sept. 57,80, Sept.-Okt. 58,30 M. Petroleum loco 7,80.

Breslau, 12. Juni. Spiritus per Juni-Juli M. 56,—, Aug.-Sept. 56,—, Sept.-Oct. 54,00. Weizen p. Juni M. 189,—. Roggen p. Juni M. 147,00, Juni-Juli M. 147,—, Sept.-Okt. 150,00. Rüböl per Juni M. 73,00, Juni-Juli 73,—, Sept.-Oct. M. 60,25.

Magdeburg, 11. Juni. Kartoffelspiritus höher Loco ohne Faß M. 56,90—57,40 G., ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 58,—, Juni 58.— nom., Juli 58,75 nom., Aug. 59,25 nom., Sept. 59, 5 nom. per 100 Liter à 100 pCt. — Rübenspiritus fest. Loco M. 57 Br.

Antwerpen, 12. Juni. Petroleum ruhig. Blank disp. frs. 18,— bez., 18,25 B., per Juli —,— bez., 18.50 B., per Sept. —,— bez., 19,75 Br., per Sept.-Dec. —,— bez., 20,25 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox 136,50 frs. per 100 Kg. Amerik. Speck long disp. frs. 124.—, short disp. 132.—. Amerik. Schweineschultern frs. 103.—. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 dispon. frs. 25,5/8. Woll-Umsatz 359 B. Kurz Köln 123.30.

Paris, 12. Juni. Mehl 9 Marken p. Juni 58,40, do. Juli-Aug. 59,10, do. Sept.-Dec. 60,60. Weizen p. Juni 27,30, Juli-Aug. 27,30, Sept.-Dec. 27,90. Roggen p. Juni 16,75, Juli-Aug. 17,50, Sept.-Dec. 18,75. Rüböl p. Juni 101,—, Juli-Aug. 82,50, Sept.-Dez. 76,50. Spirtus p. Juni 52,25, Juli-Aug. 53,25, Sept.-Dec. 52,50. Weißer Zucker Nr. 3 p Oct.-Jan. 60,30.

Hull, 11. Juni. Leinöl loco und Juni 20 sh. 3—4 1/2 d., Brls. 20 sh. 4 1/2—6 d., Juni-Aug. 20 sh. 4 1/2—6 d., Sept.-Dec. 22 sh. 3 d., Cottonöl loco 28 sh. 3 d. in Fässern vom Mittelmeer, ord. 27 seh. 10 1/2 d. bis 28 sh.

Liverpool, 12. Juni. Baumwolle ruhig. Umsatz 6000 B., Zufuhr 33,000 B.

London, 11. Juni. Schwimmende Weizenladungen, angekommen, 6, zum Verkauf angeboten 6 Cargos.

New-York, 11. Juni. Wechsel a. Deutsche Pl. 94 5/8, Wechsel p. London (Gold) 4,85 1/2, 5proc. fund. Anleihe 103 3/8, Erie-Eisenbahn 36 3/4, Baumw. in New-York 10 5/8 do. in New-Orleans 10, Petrol. in New-York 7 3/4, do. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4,20, Rother Winterweizen 1,23 1/2, Mais (old mixed) 66 1/4, Hav.-Zucker 6 7/8, Kaffee Rio- good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 5/16, Speck 10 3/4, Getreidefracht 2 1/4, Baumwoll-Zufuhr 1000, Ausfuhr n. Großbrit. 11000 do. n. dem Kontinent 3000 B.

Viehmärkte.

Berlin, 11. Juni. Auftrieb: 3283 Rinder, 5091 Schweine, 1571 Kälber und 17396 Hämmel. Preise: Rinder, 1ma 57—60, 2da 48—50, 3tia 44—46 M. per 50 Kg. Schlachtgewicht. Schweine, 1ma 50—51, 2da 47—48, 3tia 45—46 M. per 50 Kg. Schlachtg. Kälber, 1ma 50—58, 2da 40—48, 3tia —— Pfg. per 1/2 Kg. Schlachtgw. Hämmel, 1ma 54—57, 2da 45—50, 3tia —— Pfg. per 1/2 Kg. Schlachtgew.

Paris, 11. Juni. Zugetrieben waren: 2361 Ochsen, 683 Kühe, 144 Stiere, 1342 Kälber, 21987 Hämmel, 2637 Schweine. Verkauft wurden: 2290 Ochsen, 643 Kühe, 144 Stiere, 1199 Kälber, 20837 Hämmel, 2487 Schweine. Preise: Ochsen frs. 1,42—2,00, Kühe 1,22—1,90, Stiere 1,28—1,72, Kälber 1,46—2,36, Hämmel 1,54—2,14, Schweine 1,30—1,50.

London, 11. Juni. An den Markt gebracht waren: 400 Stück Hornvieh, 5000 Schafe, 100 Kälber, — Schweine. Bezahlt wurden per Stone von 8 Pfd.: für Hornvieh 4 sh. 4 d. bis 5 sh. 8 d., Schafe 5 sh. —d. bis 6 sh. 8 d., Kälber 5 sh. 9 d. bis 6 sh. 8 d., Schweine 4 sh. 4 d. bis 5 sh. — d.

Letzte Post.

Berlin, 12. Juni. Der **Reichstag** genehmigte in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Consulargerichtsbarkeit in Tunis, erledigte zwei kleinere Vorlagen debattlos und trat dann in die dritte Lesung des Etats. Mayer Namens der deutschen Volkspartei, Langwerth-Simmern Namens der Welfen, Hasenclever Namens der Socialisten erklärten, daß sie gegen den Etat stimmen würden. Rickert meint, der gegenwärtige Etat sei ein abschreckendes Beispiel gegen die Theorie zweijähriger Etatsperioden. Durch die Berathung desselben sei auch nicht ein Tag für das Unfallgesetz gewonnen. Die von der Unfallcommission beschlossene Resolution sei Hals über Kopf gemacht, er protestire dagegen, daß die Resolution, worüber nicht einmal Gesammtabstimmung stattgefunden habe, die Anschauung des Reichstags oder selbst nur der Commission sei. — Der Reichstag genehmigte definitiv den Etat unverändert und nahm die Lingens'sche Resolution wegen Beschränkung des Sonntagsverkehrs mit 127 gegen 82 Stimmen an. Ein Theil der Resolution, von Telegrammen an Sonntagen einen Zuschlag von 10 Pfg. zu erheben, wurde mit 111 gegen 101 Stimmen abgelehnt. Bötticher verlas sodann eine kaiserliche Botschaft, welche den Reichstag schließt.

Berlin, 12. Juni. Die ‚Nordd. Allgem. Ztg.' sagt, die Mandats-Niederlegung von Bennigsen's werfe ein neues Licht auf die Zerfahrenheit der Zustände der Fractionen, ihrer Stellung nicht bloß zur parlamentarischen Gesammtheit, sondern auch den eigenen Leitern gegenüber. Für das Ansehen der parlamentarischen Körperschaften sei v. Bennigsen's Rücktritt jedenfalls ein bedauerlicher Verlust. Für die einstweilige Situation werde der Sieg seiner Gegner in der Fraction kaum eine andere Folge haben ‚können als die Verschiebung des Schwerpunktes zu Gunsten kirchlicher Ansprüche. Die Theoretiker hatten den Sieg über den praktischen Staatsmann v. Bennigsen davongetragen.

Neuwied, 12. Juni. Bei der heutigen Landtags-Ersatzwahl für den Wahlkreis Neuwied-Altenkirchen wurden 479 Stimmen abgegeben; davon erhielten Rintelen (Centrum) 241, Heusler (liberal) 219, Prediger Hapke (cons.) 19 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.]

Brüssel, 12. Juni. Die beabsichtigte Erhöhung der Branntweinsteuer hat heute eine Kundgebung der Händler mit geistigen Getränken veranlaßt. Dieselben zogen in starken Massen vor das Parlamentsgebäude und protestirten gegen die Steuervorlage. Ernstliche Ruhestörungen sind nicht vorgekommen. — Die Independance theilt mit, daß die Regierung demnächst einen Gesetzentwurf über den obligatorischen Schulunterricht vorlegen werde.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 6,20. 7,8. 7,48, 8,47†. 10,19. 11,51. 12,51. 1,55. 2,50 4,1. 4,12. 5,30. 6,34. 7,28. 7,44††. 9,33. 10,43. 11,40†.
Heerdt und Obercassel: 7,—. 8,53. 12,—. 2,—. 4,1. 6,33. 9,30.
Von Heerdt nach Obercassel: 7,8. 9,1. 12,8. 2,8. 4,9. 6 41. 9,38.
Gladbach und Aachen: 6,—. 7,43 nur bis Gladbach. 8,20††. 10,9 12,42 nur bis Rheydt. 2,26. 4,9 nur bis Gladbach. 5,45. 9,22† 11,18 nur bis Rheydt.
Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,10. 10,18. 12,51 nur bis Rheydt. 2,36. 4,18 nur bis Gladbach. 11,27 nur bis Rheydt.
Von Kleinenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,18. 7,55 nur bis Gladbach. 10,25. 12,58 nur bis Rheydt. 2,43. 4,25 nur bis Gladbach. 5,58. 9,36†. 11,34 nur bis Rheydt.
Von Corschenbroich nach Gladbach-Aachen: 6,24. 8,—. nur bis Gladbach. 10,30. 1,3 nur bis Rheydt. 2,48. 4,30 nur bis Gladbach. 11,39 nur bis Rheydt.

Nach Neuß von:

Düsseldorf: 5,40. 6,43. 7,26. 8,10††. 8,35. 9,10. 9,53. 11,31. 12,26 1,30. 2,10. 3,—. 3,29. 3,57. 5,29. 6,5. 7,48. 8,56. 9,12†. 11,5
Obercassel: 7,25. 9,35. 12,24. 2,30. 5,25. 8,48. 10,11.
Heerdt: 7,33. 9,43. 12,32, 2,38. 5,33, 8,56. 10,19.
Aachen: 6,50†. 9,5. 1,48. 4,—. 6,4††. 9,42†.]
Gladbach: 6,32. 8,28†. 9,38. 11,13. 1,23. 3,33. 5,58. 7,25††. 8,47. 11,2 †.

Die **Exequien** für den verstorbenen Herrn

Peter Alex. Kausen

finden Donnerstag den 14. Juni, in der Münsterkirche statt, wozu freundlichst einladet

die Familie.

Wiesen-Verpachtung
zu Grimlinghausen.

Am Samstag den 23. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Wirthslokale der Geschwister Wittgens zu Grimlinghausen:

a. **die zu Grimlinghausen gelegenen von Groote'schen Wiesen,**
b. die daselbst in den Benden gelegenen beiden Wiesenparzellen (letztere von Hoster herrührend,

parzellenweise zur diesjährigen Benutzung öffentlich verpachtet werden.

Demnach läßt die **Pfarrkirche zu Grimlinghausen** den sogenannten **Kirchenbend** ebenfalls zur diesjährigen Benutzung ausstellen.

Polizeidiener Frings zu Grimlinghausen weist die Stücke an.

Neuß. R. Hinderkotte, Notar.

Vorläufige Anzeige.

Der **Gras- und Klee-Verkauf** für Erben Mäschig zu Büderich findet an einem noch näher zu bestimmenden Tage im Laufe der nächsten Woche statt.

Mehrere Parzellen schönen

Klee's

(zahmen und Luzerner) aus der Hand zu kaufen. Oberstr. Nr. 5.

---

2 Ziehkarren zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.

Luzerner-Klee-Verkauf
zu Wevelinghoven.

Am Freitag den 15. Juni cr., Nachmittags 5 Uhr, werde ich für Rechnung der Fräulein Bertha Bayer zu Bourheim in der Wohnung der Wirthes Gau zu Wevelinghoven:

6 Morgen Luzernerklee am Heiderhof stehend

öffentlich an den Meistbietenden in Abtheilungen zur Versteigerung ausstellen.

Wevelinghoven. Borren, Notar.

Wirthschaft.

Ein renomirtes Wirthschafts-Etablissement bei Köln steht wegen vorgerückten Alters des Besitzers unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen. Dasselbe enthält Tanzsaal, Billardzimmer, Kegelbahn, großen Obst- und schattigen Vorgarten. Zu erfahren bei

G. Jöressen & Cie.
Breitestraße 64, **Köln.**

Das vormals **Brings'sche Haus** mit Schmiede, Oberstraße hierselbst, steht unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen.

R. Broix.

Ein **Unterhaus** mit Stallung, in der Rheinstraße gelegen, per 1. October curr. zu vermiethen.

R. Broix.

Kegelbahn,

zugebaut und neu, steht wegen Abbruch billig zu verkaufen.

Wo, sagt die Exp. d. Ztg.

1/2 Dtzd. gebr. **Rohrstühle** u. **1 Wiege** billig zu verkaufen. Wo, s. die Exp.

Ein **Patent-Kaffeebrenner** zu verkaufen. Neustraße 14.

Kleidungsstücke, Möbel, Uhren, Gold- und Silbersachen werden angekauft von

G. Ritterbach, Oberstraße 77.

Zuckerfabrik Bedburg-Harff.

Zu der am **Freitag den 15. d. M., Nachmittags 4 Uhr,** bei Herrn Schwinges in Bedburg stattfindende Versammlung werden die Herren, welche schon Aktien gezeichnet haben, sowie diejenigen, welche noch zeichnen wollen, hierdurch ergebenst eingeladen.

Die Statuten zur Einsicht und Listen zum Einzeichnen von Aktien liegen offen bei folgenden Herren:

Bieten zu Capellen.
Faßbender zu Frimmersdorf.
Rath zu Harff.
Lüpges zu Königshoven.
Milke zu Gelesch.
Cajence zu Gelesch.
Froitzheim zu Kaulen.
Decker zu Buchholz.
Esser Bürgerm. zu Niederembt.
Iven zu Oberembt.
Breuer zu Stammlerburg.
Zilken zu Oberbolheim.
Kratz zu Frauwüllesheim.
Becker zu Geretzhoven.
Kaulen zu Rath.
Koch zu Neuß.
Schmitz zu Troisdorf.
Schulten zu Güsten.
Olbertz zu Buir.
Conrads zu Bedburg

und bei dem Unterzeichneten.

Bemerkt wird noch, daß bis jetzt das Unternehmen als gesichert betrachtet werden kann.

Caster, den 1. Juni 1883.

Gerwin Krahe.

Steyr. **Sichten** und **Sensen**, vorzügliche Qualität, empfiehlt

R. Broix.

Oekonomen.

Alle alten **Mäh-Mähmaschinen** werden auf beliebige Art (Bampletz-System) umgeändert, zudem auf neueste Art combinirt eingerichtet. Unter Garantie angefertigt in der Maschinenfabrik

Jos. Derichs, Wevelinghoven.

Schwarzer **Jagdhund** mit brauner Brust entlaufen. Wiederbringer erhält gute Belohnung.

Martin Bausmann, Kaarst.

Bei 5 Pfd. Abnahme!

Speck geräuchert	per Pfd.	75	Pf.
Lünten frische	"	75	"
Bratwurst	"	78	"
Mettwurst	"	85	"
Schmalz	"	78	"

alles garantirt hiesige Schlachtung, empfiehlt

Jean Kappes,
am Markt (alte Post).
Engros-Lager: Crefelderstraße 12.

Toiletten-Abfallseife
à Pfund 60 Pf.,
Glycerin-Abfallseife
à Pfund 70 Pf.
in vorzüglicher Qualität empfiehlt
Hrch. Schröder, Niederstr. 57.

Huste nicht

Tage lang, ohne etwas dagegen zu thun, denn Viele bezahlen leider einen vernachlässigten Husten mit dem Leben. Das nun seit 22 Jahren wirksamste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, überhaupt gegen alle Beschwerden der Athmungsorgane, ist der **L. W. Egers'sche Fenchelhonigextract**, von dem jede Flasche zum Zeichen der Echtheit Siegel, Namenszug und die im Glase eingebrannte Firma von **L. W. Egers in Breslau** trägt. Derselbe ist in **ganzen** Flaschen zu 1 M. 80 Pfg., in **halben** Flaschen zu 1 M. in Neuß allein zu haben bei **Wwe. Wilh. Schrörs**, Friedrichstr.

Butterfarbe

von **J. B. Meenen**, Emmerich in 1/2 Literflaschen à M. 1.—.

Käsefarbe

in 1/2 und 1/8 Literflaschen, à M. 1.50 und —.60.

Zu haben bei Herrn **Fr. Wilh. Cremer Neuß**, Büchel 10.

Ein **Schuhmachergeselle** und ein **Lehrling** gesucht. Wo, s. d. E.

Gesellschaft Casino.

Heute Abend 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

Tages-Ordnung:

Gartenfest und Ballotage und sonstige Vereins-Angelegenheiten.

Der Vorstand.

Vivat Anton!

Dem **Protocollführer** der Gesellschaft **„Universität"** Herrn

Anton Matheisen

(genannt Schmahl)

die herzlichsten Glückwünsche zu seinem heutigen Namensfeste.

Die Gesellschaft **„Universität."**

Ein j. Kaufm. sucht per sofort eine **Wohnung** in achtbarer Familie. Gefl. Off. niederzulegen unter B 10 in der Exp. d. Bl.

Landwirthschaft.

Ein junger praktisch u. theoretisch gebildeter Landwirth (kath.) mit guten Zeugnissen sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stelle als **Verwalter** oder zur Stütze des Gutinhabers. Eintritt nach Belieben.

Näh. in der Exp.

Ein ordentl. **2. Bäckergeselle** gesucht. Wo, sagt die Exp.

Eine ältere Person sucht Stelle als **Haushälterin** am liebsten bei einem geistlichen Herrn, hoher Lohn wird nicht beansprucht. Off. unter A 10 an die Exp. erbeten.

Nähmädchen für 1 Tag jede Woche in's Haus ges. W. s. d. E.

Neuß-Düsseldorfer Dampfschifffahrt.

Von Neuß:		Von Düsseldorf:	
Morgens	6,30	Morgens	7,15
"	8,5	"	9,30
"	10,45	"	11,30
Nachm.	12,45	Nachm.	1,30
"	2,20	"	3,10
"	4,20	"	5,10
"	6,20	"	7,10
Nur Sonntags und Mittwochs:			
"	8,20	"	9,10

A. Dekker, Capitain.